



## **Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Biologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel**

Vom 5. / 10. November 2009

Vom Universitätsrat genehmigt am 10. Dezember 2009.

Die Philosophisch-Naturwissenschaftliche und die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlassen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 16 lit. d des Statuts der Universität Basel (Universitätsstatut) vom 3. Mai 2012<sup>1</sup>, auf § 1 Abs. 5 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 25. Oktober 2018, auf § 1 Abs. 5 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018 sowie auf die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 5. Dezember 2015, folgende Studienordnung:<sup>2</sup>

### **I. Allgemeines**

#### *Zweck und Geltungsbereich*

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studium des ausserfakultären Studienfachs Biologie im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

<sup>2</sup> Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium für alle Studierenden, die an der Universität Basel das ausserfakultäre Studienfach Biologie im Bachelor- bzw. im Masterstudium studieren.

<sup>3</sup> Die Einzelheiten des Studiums werden in der Wegleitung<sup>3</sup> für das Studienfach Biologie (im Folgenden: Wegleitung) bekannt gegeben. Diese Wegleitung wird von der Unterrichtskommission Biologie erlassen und von der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät genehmigt.

#### *Zulassung*

§ 2. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 13. November 2019<sup>4</sup> sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien sowie in der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018 geregelt.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> Für das Masterstudienfach Biologie werden zudem ein Bachelorabschluss im Studienfach Biologie der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen, erbracht an der Universität Basel oder einer von ihr anerkannten Hochschule, vorausgesetzt.

---

<sup>1</sup> SG 440.110.

<sup>2</sup> Ingress in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 17. / 19. 12. 2019, in Kraft seit 1. 2. 2020 (publiziert am 12.02.2020).

<sup>3</sup> § 1 Abs. 3: Die Wegleitung wird hier nicht abgedruckt. Sie kann auf der Homepage der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel <http://philhist.unibas.ch/studium/> eingesehen werden.

<sup>4</sup> SG 441.800.

<sup>5</sup> § 2 Abs. 1 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 17. / 19. 12. 2019, in Kraft seit 1. 2. 2020 (publiziert am 12.02.2020).



<sup>3</sup> Nicht zugelassen wird<sup>6</sup>

a) wer an einer schweizerischen oder ausländischen Hochschule endgültig vom Weiterstudium in Biologie oder einem vergleichbaren Studiengang oder Studienfach ausgeschlossen worden ist respektive dort nicht mehr in diesem weiterstudieren darf,

b) wer Biologie oder einen vergleichbaren Studiengang / ein vergleichbares Studienfach bereits erfolgreich abgeschlossen hat.

<sup>4</sup> Den Betroffenen wird der Zulassungsentscheid vom Rektorat mittels Verfügung mitgeteilt.

### *Studienbeginn*

§ 3. Der Beginn des Studiums des Bachelorstudienfachs ist nur im Herbstsemester möglich.

<sup>2</sup> Der Beginn des Studiums des Masterstudienfachs ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich.

## **II.I. Bachelorstudienfach**

### *Umfang*

§ 4. Das Bachelorstudienfach umfasst 75 Kreditpunkte (KP).

### *Aufbau*

§ 5. Das Bachelorstudienfach umfasst Pflicht- und Wahlllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:<sup>7</sup>

a) Mathematik für Studienfach

b) Physik

c) Allgemeine Chemie

d) Biologie 1

e) Biologie 2

f) Biologie 3

g) Biologie 4

h) Organische Chemie

<sup>2</sup> Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

---

<sup>6</sup> § 2 Abs. 3 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 17. / 19. 12. 2019, in Kraft seit 1. 2. 2020 (publiziert am 12.02.2020).

<sup>7</sup> § 5 Abs. 1 lit. a in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 11. 12. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2013). Ziff. II dieses Beschlusses enthält folgende Übergangsbestimmung: Studierende, welche bereits mit dem ausserfakultären Studienfach Biologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisherigen Ordnung.

### *Bestehen des Studiums*

§ 6.<sup>8</sup> Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 12 KP aus dem Modul Mathematik
- b) 11 KP aus dem Modul Physik
- c) 17 KP aus dem Modul Allgemeine Chemie
- d) 5 KP aus dem Modul Biologie 1
- e) 6 KP aus dem Modul Biologie 2
- f) 6 KP aus dem Modul Biologie 3
- g) 8 KP aus dem Modul Biologie 4
- h) 10 KP aus dem Modul Organische Chemie

<sup>2</sup> Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Die Fachnote des Bachelorstudienfachs Biologie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module a), b), c), d), e), f), g) und h). Dabei errechnet sich die Note jedes Moduls aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.

<sup>4</sup> Die Kreditpunkte der Leistungsüberprüfungen mit ungenügender Note werden angerechnet, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Note höchstens eines der Module a), b) und c) ist ungenügend, der Notendurchschnitt dieser drei Module jedoch genügend,
- b) die Note höchstens einer Leistungsüberprüfung innerhalb der Module d) und e) zusammen ist ungenügend, der Notendurchschnitt dieser zwei Module jedoch genügend,
- c) die Note höchstens eines der Module f), g) und h) und die Note höchstens jeweils einer Leistungsüberprüfung innerhalb der Module f) und g) ist ungenügend, der Notendurchschnitt dieser drei Module jedoch genügend.

## **II.II. Masterstudienfach**

### *Umfang*

§ 7. Das Masterstudienfach umfasst 35 Kreditpunkte.

### *Aufbau*

§ 8. Das Masterstudienfach umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Biologie 5 für Studienfach
- b) Blockkurs

<sup>2</sup> Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module werden in der Wegleitung bekannt gegeben.

---

<sup>8</sup> § 6 Abs. 1 lit. c und g sowie Abs. 4 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 11. 12. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2013); Abs. 5 und 6 aufgehoben durch denselben Fakultätsbeschluss. Ziff. II dieses Beschlusses enthält folgende Übergangsbestimmung: Studierende, welche bereits mit dem ausserfakultären Studienfach Biologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisherigen Ordnung.

### *Bestehen des Studiums*

§ 9. Das Studium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 20 KP aus dem Modul Biologie 5 für Studienfach
- b) 15 KP aus dem Modul Blockkurs

<sup>2</sup> Einzelheiten hierzu werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

<sup>3</sup> Die Fachnote des Masterstudienfachs Biologie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module a) und b). Dabei errechnet sich die Note des Moduls a) aus dem Durchschnitt der benoteten Leistungsüberprüfungen innerhalb des Moduls.

### *Blockkurs*

§ 10. Ein Blockkurs kann erst nach erfolgreichem Abschluss sowohl des Bachelorstudienfachs als auch des Moduls a) des Masterstudienfachs Biologie absolviert werden.

<sup>2</sup> Liegen mehr Anmeldungen vor als Laborplätze zur Verfügung stehen, so werden diejenigen Studierenden, die den Blockkurs zum ersten Mal belegen, vorrangig zugelassen.

## **III. Leistungsüberprüfungen**

### *Erwerb von Kreditpunkten*

§ 11. Kreditpunkte werden durch genügende studentische Leistungen erworben. Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung:

- a) Examen
- b) Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen
- c) Leistungsüberprüfungen gemäss Studienvertrag

<sup>2</sup> Die Überprüfung studentischer Leistungen erfolgt nach den Prüfungsmodalitäten gemäss der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 13. Februar 2007.

### *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen*

§ 12. Über die Anerkennung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen sowie Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang der Universität Basel bzw. an einer anderen Hochschule erbracht bzw. erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission Biologie.

<sup>2</sup> Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von Kreditpunkten mittels Verfügung mitgeteilt.

#### IV. Zuständigkeit

##### *Unterrichtskommission Biologie*

§ 13. Wahl und Zusammensetzung der Unterrichtskommission Biologie sind in der Ordnung für das Bachelorstudium Biologie an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 11. Dezember 2012 geregelt.<sup>9</sup>

<sup>2</sup> Die Unterrichtskommission Biologie hat die in dieser Ordnung genannten Aufgaben.

##### *Prüfungskommission der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät*

§ 14. Die Prüfungskommission entscheidet in Rücksprache mit der Unterrichtskommission Biologie in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für welche diese Ordnung keine Bestimmung enthält. Darüber hinaus

- a) überprüft sie den Studienfortschritt und beantragt der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät den Abschluss bzw. den Ausschluss vom Studium in Biologie, sofern die entsprechenden Kriterien im Rahmen des ausserfakultären Studienfachs Biologie erfüllt sind, und
- b) ermittelt sie die Abschlussnoten im ausserfakultären Studienfach Biologie.

##### *Härtefälle*

§ 15. In Härtefällen kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Dekanin bzw. des Dekans der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen gewähren.

#### V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

##### *Übergangsbestimmungen*

§ 16. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium des ausserfakultären Studienfaches Biologie im Bachelor- oder Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel am 1. August 2010 oder später beginnen.

<sup>2</sup> Studierende, die ihr Studium gemäss der Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Biologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 20. / 29. Mai 2008 begonnen haben, können dieses nach Erlass dieser Ordnung bis 31. Juli 2013 gemäss den Bestimmungen der alten Ordnung abschliessen. Für einen späteren Studienabschluss gilt ein Wechsel gemäss Abs. 3 sinngemäss. Für Studierende, die nach der alten Studienordnung das Bachelorstudienfach beendet haben und ins neue Masterstudienfach wechseln, gelten die in der Wegleitung geregelten Einzelheiten über die anrechenbaren und noch zu erwerbenden Kreditpunkte bzw. die noch zu besuchenden Lehrveranstaltungen.<sup>10</sup>

<sup>3</sup> Die unter Abs. 2 erwähnten Studierenden können in das neue Bachelor- bzw. Masterstudium wechseln. Ihnen werden die besuchten Veranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet,

---

<sup>9</sup> § 13 Abs. 1 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 11. 12. 2012 (wirksam seit 1. 8. 2013). Ziff. II dieses Beschlusses enthält folgende Übergangsbestimmung: Studierende, welche bereits mit dem ausserfakultären Studienfach Biologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisherigen Ordnung.

<sup>10</sup> § 16 Abs. 2 in der Fassung der Fakultätsbeschlüsse vom 25. 5. / 3. 6. 2010 (wirksam seit 21. 10. 2010).



sofern die Module diese Veranstaltungen beinhalten. Anträge sind bis zum 31. Januar 2011 an das Dekanat der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu richten.

*Wirksamkeit*

§ 17. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. August 2010 wirksam. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Ordnung für das ausserfakultäre Studienfach Biologie im Bachelor- und im Masterstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel vom 20. / 29. Mai 2008 aufgehoben.

Basel, den 10. November 2009

Namens der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Eberhard Parlow

Basel, den 5. November 2009

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan: Prof. Dr. Jürg Glauser